

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

In Bezügen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. September 1875.

№ 39.

- Inhalt:** 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet; — Jurisdiction einer Ausweisung Seite 519.
2. **Pol- und Steuer-Befehle:** Veränderungen bei Steuerstellen 520.
3. **Marine und Schifffahrt:** Verhütung des Mißbrauchs der deutschen Flagge durch fremdländige Schiffe 520.
4. **Finanz-Befehle:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats August 1875 521.
5. **Währungs-Befehle:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Uebersicht über die bis Ende August 1875 für

- Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes Silber- und Kupfermünzen 522.
6. **Militär-Befehle:** Bekanntmachung eines Nachtrags-Verzeichnisses solcher höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gütlicher Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigt sind 525.
7. **Eisenbahn-Befehle:** Publication der Tarife und deren Aenderungen, insbesondere die Tarif-Erhöhungen betreffend 528.
8. **Konsulat-Befehle:** Ernennung 528.
9. **Personal-Veränderungen etc.:** Charakterertheilung 528.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Schächtergeselle Jakob Peter Kreylen aus Nymwegen, geboren am 23. April 1849,
2. der Arbeitsmann David Kofsed aus Pritzy (Kreis Gitschin in Böhmen), geboren im Jahre 1833,

zu 1 und 2 nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten zweijährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei in Lüneburg vom 14. September d. Jz.;

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

3. der Bäcker Martin Glay aus Münichschlag (Bezirk Neuhaus in Böhmen), geboren 1836, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, Diebstahls und Diebstahlversuchs, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Kaufen vom 18. August d. Jz.;
4. der Tagelöhner Kaspar Goll aus Bezdekaw (Bezirk Klattau in Böhmen), 73 Jahre alt, nach wiederholt erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Bettelns, durch Beschluß des königlich bayerischen Bezirksamts zu Regen vom 26. August d. Jz.;
5. der Friseur Moriz Drap aus Raboschin bei Briegau, 40 Jahre alt,



6. Maria Margaretha Villioume, geboren am 1. November 1836 zu Epinal (Departement der Vogesen in Frankreich).
 7. der Bürstenbinder Peter Falco, gebürtig aus Mussy-la-Ville in Belgien, 54 Jahre alt, zu 5 bis 7 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens, durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom resp. 3., 11. und 16. September d. Jg.;
 8. der Studenarbeiter Adolf Levy, gebürtig aus Straßburg i. Elsaß, durch Option französischer Staatsangehöriger, 22 Jahre alt,
 9. der Antreiber Heinrich Kied, gebürtig aus St. Amarin (Kreis Thann im Ober-Elsaß), durch Option französischer Staatsangehöriger, 36 Jahre alt,
 10. der Gasarbeiter Michael Sengel in, gebürtig aus Illzach (Kreis Mülhausen im Ober-Elsaß), durch Option französischer Staatsangehöriger, 60 Jahre alt,
 11. der Sattler Franz Xaver Kaitner, gebürtig aus Selz (Kreis Weissenburg im Unter-Elsaß), durch Option französischer Staatsangehöriger und ortsanhörig zu Nancy, 24 Jahre alt, zu 8 bis 11 nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens (zu 9 und 10 auch wegen Betrugs), durch Beschluß des kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar vom resp. (zu 8 und 9) 1., (zu 10) 7., (zu 11) 13. September d. Jg.
- aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

Die durch den Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Aachen vom 15. November v. Jg. verfügte Ausweisung der Dienstmagd Maria Josephina Müller aus dem Reichsgebiete (Central-Blatt 1874 Seite 439) ist, nachdem sich nachträglich herausgestellt hat, daß die zc. Müller im Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit ist, zurückgenommen worden.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Das königlich preussische Untersteueramt zu Strzelno im Hauptamtbezirk Strzalkowo, Provinz Posen, ist vom 1. Oktober d. Jg. ab aufgehoben.

Die Großherzoglich heßischen Uebergangsstrafen von Utainflingen nach Groß-Weltheim und von Seligenstadt nach Groß-Weltheim werden mit Ende dieses Monats eingehen.

3. Marine und Schifffahrt.

Zur Verhütung des Mißbrauchs der deutschen Flagge durch seenüchtige Schiffe sind die kaiserlichen Konsular-Behörden in den britischen Hafenplätzen angewiesen worden, für ein daselbst in das Eigenthum von Reichsangehörigen übergehendes Schiff das Attest über den Erwerb des Rechts zur Führung der deutschen Flagge nur auf Grund des Zeugnisses eines Schiffsbesichtigers des britischen board of trade über die Untersuchung des Schiffs und dessen Seetüchtigkeit zu erteilen. Die Schiffsbesichtiger sind vom board of trade beauftragt, diese Untersuchung, deren Kosten von dem Aheber des Schiffs zu tragen sind, auf Antrag der kaiserlichen Konsular-Behörden vorzunehmen.
